



Ministerium für Bildung | Postfach 32 2032 20 | 55022
Mainz

Mittlere Bleiche 61
Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de/poststelle@bm.rlp.de>
www.bm.rlp.de

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) [REDACTED],

hiermit bestätigen wir den Empfang Ihrer E-Mail-Eingaben vom [REDACTED] und [REDACTED] mit der Sie den Zugang zu den Abiturprüfungen im Fach Biologie der vergangenen Jahre (möglichst 2017–2024, inkl. Nachschreibtermine) mit vollständigen Aufgabenstellungen inkl. Operatoren, Erwartungshorizonten/Lösungshinweisen sowie Bewertungsrichtlinien begehren. Die Unterlagen benötigen Sie laut eigener Auskunft für Ihre Staatsexamensarbeit an der Universität Leipzig zum Thema „Kompetenzorientierung von Prüfungsaufgaben im Biologie-Abitur“.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

Ihr o.g. Antrag wird abgewiesen. Sie haben keinen Anspruch auf den Informationszugang.

Das rheinland-pfälzische Abitur setzt sich aus zentralen und dezentralen Aufgaben zusammen. Nach § 18 der rheinland-pfälzischen Abiturprüfungsordnung legt jede Schule dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz aus verschiedenen Sachgebieten Aufgaben vor, aus denen das Bildungsministerium Aufgaben auswählt und ggf. die von den Schulen gestellten Aufgaben um zentral gestellte Aufgaben ergänzt. Hinsichtlich

der zentral gestellten Aufgaben greift das Bildungsministerium in den Bildungsstandardfächern ausschließlich auf den Abituraufgabenpool des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zu.

In den schriftlichen Abiturprüfungen in Biologie aus den Jahren 2017-2024 greift das Bildungsministerium nicht auf zentral gestellte Aufgaben zu. Die dezentral gestellten Aufgaben sind lediglich in den jeweiligen Schulen verfügbar. Sie haben jedoch voraussichtlich gegenüber den Schulen keinen Anspruch auf Zugang zu den Abiturprüfungsaufgaben.

Denn dem würden die in § 14 Abs. 1 Nr. 9 LTranspG genannten „öffentlichen Belange“ entgegenstehen. Danach soll ein Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden, soweit und solange durch die Bekanntgabe von Informationen ein Verfahren zur Leistungsbeurteilung und Prüfung beeinträchtigt würde. Nach der Gesetzesbegründung (vgl. LT-Drs. 16/5173 Sa. 45) sollen durch die Vorschrift laufende Prüfungsverfahren geschützt werden, indem verhindert werden soll, dass die Durchführung von Prüfungen durch eine vorherige Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben beeinträchtigt wird. Die Verwaltungsvorschrift zum Landestransparenzgesetz (VV-LTranspG) vom 24.11.2017 führt hierzu aus: „Nummer 9 enthält einen Schutztatbestand für Prüfungsverfahren und Leistungsbeurteilungen. Es soll verhindert werden, dass die Durchführung von Prüfungen und Leistungsfeststellungen durch eine vorherige Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben und Prüfungslösungen beeinträchtigt wird. Dieser Schutz ist zeitlich nicht auf die Durchführung einer konkreten Prüfung oder Leistungsfeststellung begrenzt. Prüfungsaufgaben werden vielfach zur mehrfachen Nutzung, insbesondere auch im Rahmen von Prüfungsverbänden, innerhalb derer die Aufgaben untereinander ausgetauscht werden, erstellt. Nummer 9 schützt das gesamte Verfahren, in dem eine Aufgabe zu Prüfungs- oder sonstigen Leistungsfeststellungszwecken Verwendung finden soll. Erst wenn sicher feststeht, dass eine Aufgabe für den vorbezeichneten Zweck nicht mehr eingesetzt werden soll, kann ein Informationsanspruch nach dem Landestransparenzgesetz Platz greifen.“

Da Prüfungsaufgaben an Schulen wiederholt eingesetzt werden dürfen, ist davon auszugehen, dass die Schulen Ihr Anliegen ablehnen werden. Die Adresse der in Frage kommenden Schulen können Sie in der unter nachfolgendem Link zur Verfügung stehenden Datenbank finden: <https://schulen.bildung-rp.de>.

Weiter könnte Ihrem Anliegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 LTranspG entgegenstehen. Danach ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit Rechte am geistigen Eigentum oder an Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen verletzt würden. Dies ist der Fall, da die Aufgaben urheberrechtlich geschützt sind. Die Rechteinhaber insbesondere externer Quellen müssen laut Urheberrechtsgesetz vor einer Weitergabe an Dritte zustimmen. Die von den Bundesländern im Abitur eingesetzten – allerdings zentralen – Aufgaben aus dem Abituraufgabenpool des IQB (in Ihrem Fall nicht einschlägig, da erst ab dem Abitur 2025 das Fach Biologie zentrale Aufgaben beinhaltet), für welche die Rechteinhaber dem IQB Veröffentlichungsrechte eingeräumt haben, finden Sie auf der Internetseite des IQB (<https://www.iqb.hu-berlin.de/de/schule/aufgaben/sekii/>).

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchten wir Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
CC: [REDACTED]
Gesendet am: [REDACTED]
Betreff: WG: Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

[REDACTED]
MINISTERIUM FÜR BILDUNG
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon +49 6131 [REDACTED]
Telefax +49 6131 162997
[REDACTED]@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED]
Ges [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Aw: Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Zwischennachricht. Gern reiche ich die fehlende Anschrift nach und bestätige meinen Antrag nach dem Landestransparenzgesetz.

Anschrift / Identität

[REDACTED]
(Die Nachreichung erfolgt gemäß Ihrem Hinweis zu § 11 Abs. 2 LTranspG.)

Bezug meines Antrags (E-Mail vom [REDACTED]):
Zugang zu den Abiturprüfungen im Fach Biologie der Jahre 2017–2024 (inkl. Nachschreibterminen) mit vollständigen Aufgabenstellungen inkl. Operatoren, Erwartungshorizonten/Lösungshinweisen sowie Bewertungsrichtlinien – zur Verwendung in meiner Staatsexamensarbeit an der Universität Leipzig zum Thema „Kompetenzorientierung von Prüfungsaufgaben im Biologie-Abitur“.

Form der Übersendung / Kosten:

Bitte stellen Sie die Unterlagen nach Möglichkeit elektronisch (PDF) per E-Mail zur Verfügung. Teilen Sie mir vorab mit, ob Gebühren anfallen; ich bevorzuge digitale Bereitstellung, um Aufwand und Kosten zu minimieren. Sollte eine vollständige Herausgabe nicht möglich sein, bitte ich um teilweise Schwärzung und Herausgabe der verbleibenden Teile.

Aktenzeichen: [REDACTED]

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter dieser E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gesendet: [REDACTED]
Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
CC: [REDACTED]
Betreff: Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrte [REDACTED]

beigefügt übersende ich Ihnen die Beantwortung Ihrer Anfrage nach dem LTranspG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--
[REDACTED]

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon +49 6131 [REDACTED]
Telefax +49 6131 162997
[REDACTED]@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de <<http://www.bm.rlp.de>>



Ministerium für Bildung | Postfach 32 2032 20 | 55022
Mainz

Mittlere Bleiche 61
Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de/poststelle@bm.rlp.de>
www.bm.rlp.de

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom [REDACTED], mit der Sie den Zugang zu den Abiturprüfungen im Fach Biologie der vergangenen Jahre (möglichst 2017–2024, inkl. Nachschreibtermine). Erbeten sind vollständige Aufgabenstellungen mit Operatoren, Erwartungshorizonten/Lösungshinweisen sowie Bewertungsrichtlinien begehren. Die Unterlagen benötigen Sie laut eigener Auskunft für Ihre Staatsexamensarbeit an der Universität Leipzig zum Thema „Kompetenzorientierung von Prüfungsaufgaben im Biologie-Abitur“.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Ihrer E-Maileingabe fehlt es jedoch an Angaben zu Ihrer Anschrift. Gemäß § 11 Abs. 2 LTranspG muss der Antrag die Identität des Antragstellers erkennen lassen. Hierzu ist die Angabe des Namens sowie der Anschrift erforderlich (vgl. Ziff. 11.2.1 Verwaltungsvorschrift zum LTranspG). Die Erkennbarkeit der Identität dient der Durchführung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens. Ich weise darauf hin, dass der Antrag nicht bearbeitet wird, solange Ihre Identität nicht erkennbar ist.



Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags stelle ich Ihnen anheim, Ihre Angaben dem Gesetz entsprechend zu ergänzen und ein vollständiges Auskunftersuchen unter Angabe Ihrer Anschrift vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Von: [REDACTED] <poststelle@bm.rlp.de>
An: Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>
Gesendet am: [REDACTED]
Betreff: Nachricht: Antrag nach LTranspG – frühere Biologie-Abiturprüfungen

Neue Nachricht über das Kontaktformular der Website

V [REDACTED]

or

n

a

m

e

N [REDACTED]

a

c

h

n

a

m

e

B Antrag nach LTranspG – frühere Biologie-Abiturprüfungen

et

re

ff

E [REDACTED]

-

M

ai

l-

A

dr

e

s

s

e

N Sehr geehrte Damen und Herren,

a hiermit beantrage ich nach §§ 3 ff. LTranspG Rheinland-Pfalz Zugang zu den

c Abiturprüfungen im Fach Biologie der vergangenen Jahre (möglichst 2017–

hr 2024, inkl. Nachschreibtermine). Erbeten sind vollständige Aufgabenstellungen

ic mit Operatoren, Erwartungshorizonten/Lösungshinweisen sowie

ht Bewertungsrichtlinien. Die Unterlagen benötige ich ausschließlich für meine

Staatsexamensarbeit an der Universität Leipzig zum Thema

„Kompetenzorientierung von Prüfungsaufgaben im Biologie-Abitur“.

Bitte senden Sie die Dokumente nach Möglichkeit elektronisch (PDF) und informieren Sie mich vorab über etwaige Schutzfristen, Schwärzungen oder Gebühren. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



D akzeptiert
at
e
n
s
c
h
ut
z

Copy & Paste für CSV-Datei

"[REDACTED]"; "Antrag nach LTranspG – frühere Biologie-
Abiturprüfungen"; "[REDACTED]"; "Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich nach §§ 3 ff. LTranspG Rheinland-Pfalz Zugang zu den
Abiturprüfungen im Fach Biologie der vergangenen Jahre (möglichst 2017–2024,
inkl. Nachschreibtermine). Erbeten sind vollständige Aufgabenstellungen mit
Operatoren, Erwartungshorizonten/Lösungshinweisen sowie
Bewertungsrichtlinien. Die Unterlagen benötige ich ausschließlich für meine
Staatsexamensarbeit an der Universität Leipzig zum Thema
„Kompetenzorientierung von Prüfungsaufgaben im Biologie-Abitur“. Bitte senden
Sie die Dokumente nach Möglichkeit elektronisch (PDF) und informieren Sie mich
vorab über etwaige Schutzfristen, Schwärzungen oder Gebühren. Für Rückfragen
stehe ich gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]
[REDACTED]"; "akzeptiert";

Diese E-Mail wurde gesendet von <http://bm.rlp.de/>.

Die URL des Formulars lautet: <http://bm.rlp.de/ueber-uns/kontakt/kontaktformular>

Bitte kontaktieren Sie den Administrator der Website, wenn diese E-Mail nicht für
Sie bestimmt ist.